

liegenden Band publizierten Stücke umfassen den Zeitraum von 1284—1792. Aus dem 13. Jh. datiert aber nur das 1284 von Rudolf von Habsburg verliehene Stadtrecht, das allerdings nur noch in zwei Kopien des 15. Jh. vorliegt. 286 Stücke entfallen auf den Zeitraum bis 1500. Von diesen mittelalterlichen Urkunden erheischt die kleine Zahl von 70 vor 1415 liegenden Stücken aus habsburgischer Zeit

1415 wurde Brugg bernisch — unser spezielles Interesse. Denn die Stadt Brugg liegt im Zentrum des ältesten habsburgischen Besitzes. Jede neue Bereicherung unserer Kenntnisse über Verwaltung und Umfang dieser Güter ist sehr willkommen und für die allgemeine Schweizer Geschichte besonders wertvoll. Die große Masse der publizierten Urkunden wird aber nur der Lokalgeschichte zugutekommen, für deren Bedürfnisse das Werk auch in erster Linie gedacht ist.

Ein Nachteil des Buches bleibt es, daß z. B. die landesherrlich-habsburgischen Urkunden nicht immer im vollen Wortlaut wiedergegeben wurden. Etwas merkwürdig mutet sodann die in Fraktur gedruckte lateinische Urkunde des Bischofs Johann von Basel vom 7. Juni 1347 (Nr. 10) an. An diese wenigen Bemerkungen sei die Frage geknüpft, ob man nicht mit Vorteil für die weiteren Bedürfnisse der Wissenschaft — für die Drucklegung dieser an sich nicht sehr bedeutenden Bestände trotzdem etwas präzisere und der Diplomatik eher entsprechende Richtlinien aufstellen könnte. Erwähnt seien die guten Register des Bandes, namentlich das ausgezeichnete Sachregister; ferner die Siegeltafeln, die noch der verstorbene Meister aargauischer Geschichte, Walter Merz, zusammengestellt hat. M. B.

Wilhelm Neufam, Bruchstück eines verlorenen Rechtbuches des ehemaligen kaiserlichen Landgerichts Nürnberg aus dem 1. Viertel des 14. Jh. (67. Jber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken 1937, 3—31). Sorgfältiger Abdruck unter Beigabe eines Lichtbilds. P. S.

Karl Puchner, Das älteste Urbar des Klosters Kastl (Verhandl. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg 87, 1937, 185—216). Ausgabe des zwischen 1334 und 1338 von Abt Hermann, dem Verfasser der deutschen Kastler Reimchronik, angelegten Urbars; besonders dankenswert die genauen Ortsbestimmungen. P. S.

Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burscheid). 2; 1301—1350. Bearb. von Wilhelm Mummenhoff (Publ. d. Ges. f. rhein. Gesch.fde. XLVII). Bonn 1937, K. Schroeder; XI, 488 S. Von dem für die Zeit von 1250—1519 vorgesehenen Aachener Regestenwerk ist nun als erster der 2. Band erschienen. Er umfaßt die reichsgeschichtlich so bedeutsame erste Hälfte des 14. Jh.s und, bei der Rolle, die Aachen als Krönungsstadt gespielt hat, unter seinen 889 Nummern vieles, was über den Rahmen der Territorialgeschichte hinausgeht. Freilich